

**Rahmenvertrag zur Vergabe und Nutzung  
eines Tablet-PCs mit Android-Betriebssystem  
für die Tätigkeit als Technikbotschafter:in  
beim Projekt “Gemeinsam in die digitale Welt 3” in Sachsen.**

Gemäß den Vorgaben der Sächsischen Aufbaubank als mittelverwaltende Stelle ist aktuell die Anschaffung eines Tablet-PCs mit Android-System für jede Person, die sich im Projekt als Technikbotschafter:in qualifizieren lässt und Bildungsangebote für ältere Erwachsene bereithält, genehmigt worden. Bitte beachten Sie die Vorgaben zur Zweckmittelbindungsfrist (Punkt 3).

Dieser Vertrag dient der ordnungsgemäßen Beschaffung des für das Projekt notwendigen Tablet-PCs gemäß den Vorgaben zur Mittelverwendung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsverordnung in der aktuelle Version vom Dezember 2021 (§ 7 A. "Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit")<sup>1</sup>.

**Vertragsparteien**

(nachstehend genannt)

CODIP (Center for Open Digital Innovation and Participation)  
TU Dresden  
Strehleener Straße 22/24  
01069 Dresden  
gemeinsam.digital@tu-dresden.de

**und**

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#x1>

## Punkt 1 – Vorgaben zum Betriebssystem

Gemäß der vorgeschriebenen Preisgrenze und den erforderlichen Gerätespezifika erscheint die Anschaffung des folgenden Geräte-Typen "Lenovo Tab P11 (2. Generation)" am zweckmäßigsten. Um Ihnen eine für Sie bestens zugeschnittene Tätigkeit als Technikbotschafter:in zu ermöglichen, können Sie selbst entscheiden, mit welcher Art von Tablet-PC Sie arbeiten möchten. Wichtig ist gemäß den Projektvorgaben, Vorgaben des Geldmittelgebers und der Zuwendungsstelle (SAB), dass es sich um das Betriebssystem "Android" handelt und der Kaufbetrag den Wert von 300,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer nicht überschreitet.

Bitte kreuzen Sie eine der drei Auswahlmöglichkeiten an:

- Ich kaufe eigenständig einen Android-Tablet-PC im Wert von max. 300,00€ inklusive Mehrwertsteuer. Die Rückerstattung meiner Auslagen beantrage ich mittels des Formblatts „Rückerstattung Tablet“.
- Ich möchte ein Tablet ausleihen. Für die Ausleihe nutze ich den bereitgestellten Leihschein.
- Ich benötige keinen Zuschuss für ein Tablet / ich habe bereits ein Gerät.

## Punkt 2 - Angaben zum Projekt, Projektziel und Verwendungszweck

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Das Projekt „Gemeinsam in die digitale Welt 3“ (alternativ: „Gemeinsam Digital 2“) mit einer Laufzeit vom 01.07.2023 bis 31.05.2024 hat das Ziel, älteren Menschen im ländlichen Raum die digitale Welt näher zu bringen. Zu diesem Zweck werden Menschen zu Technikbotschafter:innen ausgebildet, um in ihrem Wohnumfeld oder an den Standorten der Kooperationspartner:innen in ehrenamtlicher Tätigkeit Bildungsangebote zu gestalten.

Das Projekt wird gefördert durch die Förderbekanntmachung "LOGIN - Lernen vor Ort - Gemeinsam ins Netz" (Digitale und technologische Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren) im Rahmen der Richtlinie Ältere Menschen vom 03.08.2021 durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage es von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

In diesem Zeitraum ist vorgesehen, dass qualifizierte Technikbotschafter:innen eines oder mehrere Bildungsangebote in ihrem Wohnort, Quartier oder am Standort eines oder mehrerer Kooperationspartner:innen bereithalten (s. Anmeldebogen).

### Punkt 3 - Zweckbindungsfrist

Trotzdem es sich bei dem Projekt um ein Modellvorhaben im Freistaat Sachsen handelt, ist die Etablierung von nachhaltigen Strukturen in dem Projekt angedacht. Gemäß den eingangs erwähnten Vorgaben zur Mittelverwendung und den Vorgaben der Sächsischen Aufbaubank unterliegen die geförderten Tablets einer Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Dies bedeutet, dass die im Rahmen des Projektes qualifizierten und mit einem Tablet-PC ausgestatteten Technikbotschafter:innen über die Projektlaufzeit hinaus als Technikbotschafter:in in ihrem Quartier, resp. Wohnort und/oder am Kooperationspartner:innen-Standort Angebote für ältere Erwachsene ab 60 Jahren zur Steigerung der digitalen Medienkompetenz bereit halten.

Sollten Sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist (31.05.2026) nicht mehr als Technikbotschafter:in tätig sein, erbitten wir eine unmittelbare Kontaktaufnahme, um die Rückabwicklungsmodalitäten zu besprechen.

Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: [gemeinsam-digital@tu-dresden.de](mailto:gemeinsam-digital@tu-dresden.de)

Telefon: 0351 – 463 - 39152

### Punkt 4 - Absichtserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich das Tablet im Rahmen meiner Tätigkeit als ehrenamtliche:r Technikbotschafter:in einsetzen werde.
- Ich versichere den ordnungsgemäßen und pfleglichen Umgang mit dem mir zur Verfügung gestellten Tablet.
- Sollte ich vor Ende des Projektes (bis Mai 2024) meine Tätigkeit als ehrenamtliche:r Technikbotschafter:in beenden, versichere ich, das Tablet zurückzugeben. In diesem Fall wird das Gerät an eine andere Person weitergegeben, die sich als Technikbotschafter:in qualifiziert hat.
- Sollte ich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist meine Tätigkeit als ehrenamtliche:r Technikbotschafter:in beenden, versichere ich, dass ich bezüglich der weiteren Vorgehensweise (s. Punkt 3) in Kontakt zur projektleitenden Stelle trete.
- Im Schadensfall des Gerätes, auch vor Übergang in meinen privaten Besitz, übernehme ich die Verantwortung und hafte für Schäden und / oder Reparaturen.

### Punkt 5 – Veröffentlichung auf der Webseite

Bitte kreuzen Sie an:

Ich möchte im Verzeichnis und der Übersichtskarte der Technikbotschafter:innen in Sachsen unter meinem Namen und meinen Kompetenzen auf der Website [www.gemeinsam-digital.eu](http://www.gemeinsam-digital.eu) zu finden sein. Es werden keine privaten Adress- oder Kontaktdaten veröffentlicht.

Ja

nein

### Punkt 6 - Salvatorische Klausel

Enthält dieser Vertrag Lücken oder sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, darauf hinzuwirken die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Eine Lücke wird mit einer wirksamen und sinnhaften Regelung gefüllt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_